

Hauptseminar: Demokratietheorien

Dozentin: Doris Gerber

Stephan Lawrence

18. Juli 2024

Jürgen Habermas

Drei normative Modelle der Demokratie

In seinem Aufsatz „Drei normative Modelle der Demokratie“ untersucht Habermas das liberale und das republikanische Modell von Demokratie und vergleicht diese beiden Modelle im Hinblick auf das Konzept des Staatsbürgers, den Rechtsbegriff und die Natur des politischen Willensbildungsprozesses. Anschließend entwickelt er ein drittes Modell, welches er das deliberative Modell nennt.

Die entscheidende Differenz zwischen dem liberalen und dem republikanischen Modell liegt laut Habermas im Verständnis der Rolle des demokratischen Prozesses.

Laut liberaler Auffassung erfüllt der demokratische Prozess die Aufgabe, den Staat im Interesse der Gesellschaft zu programmieren. Dabei wird der Staat als Apparat der öffentlichen Verwaltung betrachtet und die Gesellschaft als System des marktwirtschaftlich strukturierten Verkehrs von Privatpersonen und ihrer gesellschaftlichen Arbeit.

Politik hat nach liberaler Auffassung die Funktion, gesellschaftliche Privatinteressen gegenüber dem Staatsapparat zu bündeln und durchzusetzen. Der Staatsapparat wiederum ist im liberalen Modell auf die administrative Verwendung politischer Macht zum Zwecke der Erreichung kollektiver Ziele spezialisiert.

In der republikanischen Auffassung hingegen hat der demokratische Prozess keine bloße Vermittlungsfunktion. Vielmehr ist die Politik im republikanischen Modell konstitutiv für den Vergesellschaftungsprozess im Ganzen. Damit wird die Politik als Reflexionsform eines sittlichen Lebenszusammenhangs betrachtet. Sie bildet das Medium, in dem sich die Angehörigen naturwüchsiger Solidargemeinschaften ihrer Angewiesenheit aufeinander bewusst werden und als Staatsbürger die vorgefundenen Verhältnisse wechselseitiger Anerkennung zu einer Assoziation freier und gleicher Rechtsgenossen fortbilden und ausgestalten.

Für die Praxis staatsbürgerlicher Selbstbestimmung wird eine autonome, von öffentlicher Administration und wirtschaftsgesellschaftlichem Privatverkehr unabhängige gesellschaftliche Basis angenommen, die die politische Kommunikation davor bewahrt, vom Staatsapparat aufgesogen oder an die Struktur des Marktes assimiliert zu werden.

Damit gewinnen die politische Öffentlichkeit und ihr Unterbau, die Zivilgesellschaft, im republikanischen Modell an strategischer Bedeutung, da sie die Integrationskraft und die Autonomie der Verständigungspraxis der Staatsbürger sichern.

Doch auch das Konzept des Staatsbürgers selbst ist laut Habermas im liberalen und im republikanischen Modell grundsätzlich verschieden.

Im liberalen Modell wird der Status der Bürger maßgeblich anhand der subjektiven Rechte bestimmt, die sie gegenüber dem Staat und den anderen Bürgern haben. Als Träger subjektiver Rechte genießen Bürger den Schutz des Staates, solange sie ihre privaten Interessen innerhalb der gesetzlichen Grenzen verfolgen. Subjektive Rechte sind in dieser Konzeption negative Rechte, die einen Spielraum gewähren, innerhalb dessen der Bürger von äußeren Zwängen freigesetzt ist.

Politische Rechte haben im liberalen Modell die gleiche Struktur wie subjektive Rechte und geben den Staatsbürgern die Möglichkeit, ihre privaten Interessen mittels Stimmabgabe so zur Geltung zu bringen, dass sie sich, gemeinsam mit den Privatinteressen anderer, zu einem auf die Administration einwirkenden politischen Willen aggregieren können. Dadurch können die Bürger in ihrer Rolle als Staatsbürger kontrollieren, ob die Staatsgewalt im Interesse der Gesellschaft ausgeübt wird.

Im republikanischen Modell hingegen werden die Staatsbürgerrechte als positive Freiheiten betrachtet, welche die Beteiligung an einer gemeinsamen Praxis garantieren. Durch die Ausübung dieser gemeinsamen Praxis machen sich die Bürger zu politisch verantwortlichen Subjekten einer Gemeinschaft von Freien und Gleichen. Der politische Prozess dient hier also nicht wie im liberalen Modell der Kontrolle des Staates durch die Bürger, sondern vielmehr wird die demokratische Staatsgewalt selbst als eine durch die Selbstbestimmungspraxis der Staatsbürger kommunikativ erzeugte Macht verstanden. Die Existenzberechtigung des Staates liegt also nicht primär im Schutz gleicher subjektiver Rechte, sondern in der Gewährleistung eines inklusiven Meinungs- und Willensbildungsprozesses, in dem sich freie und gleiche Bürger darüber verständigen, welche Ziele und Normen im gemeinsamen Interesse aller liegen.

Laut Habermas werden im liberalen und im republikanischen Modell aber nicht nur die Staatsbürgerrechte verschieden verstanden, es herrscht auch ein Dissens über den Begriff des Rechts selbst.

Während im liberalen Modell der Sinn einer Rechtsordnung darin besteht, im Einzelfall feststellen zu können, welchen Individuen welche Rechte zustehen, die Rechtsordnung also ausgehend von subjektiven Rechten konstruiert wird, werden die subjektiven Rechte im republikanischen Modell durch eine objektive

Rechtsordnung bedingt, welche die Integrität des Zusammenlebens gleichzeitig ermöglicht und garantiert. Dem objektiv-rechtlichen Gehalt dieser Rechtsordnung wird im republikanischen Modell ein Primat eingeräumt.

Diese verschiedenen Auffassungen bezüglich der Rolle des Staatsbürgers und des Rechtsbegriffs sind laut Habermas ein Ausdruck eines tiefgreifenden Dissenses über die Natur des politischen Willensbildungsprozesses selbst.

Im liberalen Modell ist Politik im wesentlichen ein Kampf um Positionen, welche die Verfügung über administrative Macht einräumen. Damit ist der politische Willensbildungsprozess durch die Konkurrenz strategisch handelnder kollektiver Akteure bestimmt, welche um den Erhalt oder den Erwerb von Machtpositionen kämpfen. Der Erfolg dieser Akteure bemisst sich hierbei an der nach Wählerstimmen quantifizierten Zustimmung der Bürger, welche durch ihre Wahl ihre persönlichen Präferenzen zum Ausdruck bringen. Wahlentscheidungen haben im liberalen Modell also dieselbe Struktur wie Wahlakte erfolgsorientierter Marktteilnehmer und die demokratische Willensbildung hat ausschließlich die Funktion, die Ausübung politischer Macht zu legitimieren.

Im republikanischen Modell hingegen gehorcht die politische Willensbildung nicht den Strukturen von Marktprozessen, sondern den Strukturen einer verständigungsorientierten öffentlichen Kommunikation. Das maßgebliche Paradigma einer Politik im Sinne dieser staatsbürgerlich-selbstbestimmten Praxis ist also das Gespräch.

Aus dieser Perspektive betrachtet, besteht ein struktureller Unterschied zwischen der kommunikativen Macht, die aus gebildeter Mehrheitsmeinung hervorgeht, und der administrativen Macht des Staatsapparates. Der politische Meinungsstreit hat deshalb im republikanischen Modell nicht nur eine im Sinne der Autorisierung des Zugriffs auf Machtpositionen legitimierende Kraft, wie es im liberalen Modell der

Fall ist, sondern auch eine für die Art der Ausübung politischer Herrschaft bindende Kraft. Damit hat die demokratische Willensbildung im republikanischen Modell die Funktion, die Gesellschaft als ein politisches Gemeinwesen zu konstituieren.

Um sein eigenes, deliberatives Modell zu entwickeln, führt Habermas das liberale und das republikanische Modell ergänzend zusammen.

Beim deliberativen Modell soll nun der Fokus auf die Kommunikationsbedingungen und Verfahren gelegt werden, die der institutionalisierten Willensbildung ihre legitimierende Kraft verleihen. Dazu stellt Habermas den politischen Willensbildungsprozess in den Mittelpunkt, ohne dabei die rechtsstaatliche Verfassung als etwas Sekundäres verstehen zu wollen. Vielmehr versteht er die Grundrechte und Prinzipien des Rechtsstaates als konsequente Antwort auf die Frage, wie die anspruchsvollen Kommunikationsvoraussetzungen des demokratischen Verfahrens institutionalisiert werden können.

Die Verwirklichung einer deliberativen Politik ist deshalb laut Habermas nicht von einer kollektiv handlungsfähigen Bürgerschaft abhängig, sondern von der Institutionalisierung entsprechender Verfahren. Dadurch wird die Bürgerschaft nicht als kollektiver Akteur betrachtet, der das Ganze reflektiert und für es handelt, sondern die einzelnen Akteure fungieren als abhängige Variablen in den Machtprozessen.

Beim deliberativen Modell besteht also eine höherstufige Intersubjektivität von Verständigungsprozessen, die sich einerseits in der institutionalisierten Form von Beratungen in parlamentarischen Körperschaften, sowie andererseits im Kommunikationsnetz politischer Öffentlichkeit vollziehen.

Ganz im Sinne der Habermasschen Diskursethik bilden diese subjektlosen Kommunikationen im deliberativen Modell sogenannte Arenen, in denen eine

rationale Meinungs- und Willensbildung über gesamtgesellschaftliche Themen und regelungsbedürftige Materien stattfinden kann. Die informelle Meinungsbildung aus diesen Arenen mündet laut Habermas in institutionalisierten Wahlentscheidungen und legislativen Beschlüssen, durch die die kommunikativ erzeugte Macht in administrativ verwendbare Macht transformiert wird. Dabei funktionieren die Verfahren und Kommunikationsvoraussetzungen der demokratischen Meinungs- und Willensbildung als wichtigste Schleusen für die diskursive Rationalisierung der Entscheidungen einer an Recht und Gesetz gebundenen Regierung und Verwaltung.

Die öffentliche Meinung kann im deliberativen Modell also nicht selbst herrschen, sondern nur den Gebrauch der administrativen Macht in bestimmte Kanäle lenken. Dadurch wird die Gesellschaft im deliberativen Modell als dezentral verstanden, obwohl sie gleichzeitig, durch die politische Öffentlichkeit, eine Arena für die Behandlung gesamtgesellschaftlicher Probleme bietet.